



Datum, **29.03.2023** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/89/2023

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	18.04.2023	
Sozialausschuss	25.04.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	27.04.2023	
Sozialausschuss	27.06.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	29.06.2023	
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2023	

**Betreuungsangebot an der Grundschule an der Wiesenau „Pakt für den Nachmittag“
Anpassung der Teilnahmeentgelte**

Sachdarstellung:

Die Verwaltung bezieht sich zunächst auf die Vorlage Nr. XIII/84/2023 zur Anpassung der Teilnahmeentgelte an der Grundschule am Hasenberg.

Die Grundschule an der Wiesenau nimmt am „Pakt für den Nachmittag“ teil. Die Kosten für diese Grundschulen fallen weitaus geringer aus, da die Landesförderung entsprechend höher ist. Im Hochtaunuskreis wird dieses Modell außer in Neu-Anspach noch in Schmitten an der Jürgen-Schumann-Schule und in Friedrichsdorf an der Hardtwaldschule angeboten. Zum Vergleich sind die aktuellen Teilnahmeentgelte und die geplanten Erhöhungen in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt.

Modul	Neu-Anspach	Neu-Anspach neu ab 01.08.23	Neu-Anspach neu ab 01.08.24	Schmitten	Friedrichsdorf
Mo. bis Do. 7:30 – 15:00 Uhr	70,00				64,00
7:15 – 15.00 Uhr		77,00	84,00	65,00	
Mo. bis Do. 7:30 – 17:00 Uhr	90,00				80,00
7:15 – 17.00 Uhr		99,00	108,00	80,00	
Mo. bis Fr. 7:30 – 15:00 Uhr	90,00				104,00
7:15 – 15.00 Uhr		99,00	108,00	80,00	
Mo. bis Fr. 7:30 – 17:00 Uhr	110,00				130,00
7:15 – 17.00 Uhr		121,00	132,00	100,00	

Zur Gebührenkalkulation bildete die Kostensteigerung von 20 %, die der Hochtaunuskreis eingerechnet hat, die Grundlage. Da eine 20 %ige Erhöhung nicht in einem Jahr an die Eltern weitergegeben werden soll, wurde eine Erhöhung von jeweils 10 % über zwei Jahre kalkuliert.

Der Hochtaunuskreis fordert ab dem Jahr 2022 für das Betreuungsangebot eine monatliche Zuweisung in Höhe von 3.000,00 € für Personal- und Sachkosten. Hinzu kommt eine eingeplante Tarifsteigerung von 3 %, so dass im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 37.080,00 € eingestellt wurden. Der städtische Anteil an den Personalkosten lag bisher bei 66 %. Hierbei wurde anteilig für die Stadt eine Betreuungszeit von 14.30 bis 17.00 Uhr und von 7.30 bis 8.00 Uhr, mithin 3 Stunden gerechnet. Neu ist, dass die Betreuung an der Grundschule jetzt um 7.15 Uhr beginnen soll und damit die Personalbemessung um diese viertel Stunde ausgeweitet wurde.

Ab dem Jahr 2020 wurden vom Hochtaunuskreis keine Abschläge mehr für die Grundschule an der Wiesenau gefordert und somit auch keine Zuweisungen mehr im Haushalt eingestellt. Die Einnahmen und Landesmittel reichten aus, um die Kosten zu decken. Ausnahme hiervon bildeten lediglich die Corona bedingten Einnahmeausfälle, die an den Kreis gezahlt wurden. Die Entgelte für die Schulbetreuung wurden letztmalig zum 01.02.2016 analog mit den Betreuungsentgelten für die Grundschule am Hasenberg angehoben. Zum 01.08.2016 begann die Teilnahme der Grundschule am „Pakt für den Nachmittag“. Mit der hierfür geschlossenen Verwaltungsvereinbarung wurden die Teilnahmeentgelte für dieses Betreuungsmodell wieder reduziert und die aktuell gültigen Betreuungsentgelte gemäß der oben abgebildeten Tabelle erhoben.

Für das Betreuungsangebot an der Wiesenau sind aktuell 120 Kinder angemeldet. Die Buchung der Module verteilt sich wie folgt:

Montags bis donnerstags 15.00 Uhr:	81 Kinder
Montags bis donnerstags 17.00 Uhr:	39 Kinder
Montags bis freitags 15.00 Uhr:	39 Kinder
Montags bis freitags 17.00 Uhr:	32 Kinder

Die durch die vorgeschlagene Erhöhung der Entgelte durch den Kreis erzielbaren Mehreinnahmen belaufen sich, bei einer Berechnung auf der Grundlage der gleichen Kinderzahlen und Modulbuchungen, im ersten Jahr auf rund 19.400,00 €. Anteilig für das Jahr 2023 (ab 01.08.2023) können damit Mehreinnahmen von rund 8.100,00 € generiert werden. Im zweiten Jahr beziffert sich die Mehreinnahme bei gleicher Kinderzahl und Modulbuchung auf rund 38.900,00 €.

Hinzu kommen noch die Mehreinnahmen durch die Buchung von Zukaufstunden und Ferienbetreuungen. Die Erhöhung der Zukaufstunden gemäß Beschlussvorschlag erfolgt jährlich um jeweils 1,00 €/Stunde. Da die Stadt die Kosten für die Ferienbetreuung in voller Höhe trägt, wird hier eine Erhöhung der Entgelte von seither 45,50 € auf 50,00 €/Woche für das Jahr 2023 und 55,00 €/Woche für das Jahr 2024 vorgeschlagen.

Je nach Entwicklung der Lebenshaltungskosten und der Tarifsteigerungen bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Erhöhungen auf die Jahresabrechnungen und künftigen Abschlagszahlungen haben.

Weiter wird vorgeschlagen, ab dem Jahr 2025 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Kostenbeiträge im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Die Verwaltung weist auch hier darauf hin, dass mit dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung für Schulkinder umgesetzt werden soll. Der Anspruch besteht an Werktagen für acht Stunden täglich. Es ist davon auszugehen, dass die Entgelte und die Verträge ab diesem Zeitpunkt neu festgelegt bzw. abgeschlossen werden.

Abschließend wird noch darüber informiert, dass für das Betreuungsangebot an der Grundschule an der Wiesenau inzwischen eine Änderungsvereinbarung vom Hochtaunuskreis vorgelegt wurde. Da hier noch ein Abstimmungsbedarf mit dem Kreis besteht, der bisher noch nicht erfolgen konnte, wird für die nächste Sitzungsrunde eine Vorlage vorbereitet und zur Beschlussfassung vorgelegt. Die mit dieser Vorlage zu beschließende Anlage 1, Teilnahmeentgelt, wird dann Bestandteil der Änderungsvereinbarung bilden.

Beschlussvorschlag:

Es wird, unter Bezugnahme auf § 5 Abs. (3) der geschlossenen Vereinbarung mit dem Hochtaunuskreis über die Durchführung von Bildungs- und Betreuungsangeboten im Rahmen des „Pakts für den Nachmittag“ an der

Grundschule an der Wiesenau vom 15.08.2017 beschlossen, die Anlage 1, in der die Teilnahmeentgelte für die Schülerbetreuung an dieser Grundschule geregelt sind, ab dem 01.08.2023 wie folgt neu zu fassen:

ANLAGE 1

Teilnahmeentgelte

Modul 1

Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	77,00 € pro Monat ab dem 01.08.2023 84,00 € pro Monat ab dem 01.08.2024
5 Tage	7.15 Uhr bis 15.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.08.2023 108,00 € pro Monat ab dem 01.08.2024

Modul 2

Teilnahmeentgelt (ohne Essensentgelt)

4 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	99,00 € pro Monat ab dem 01.08.2023 108,00 € pro Monat ab dem 01.08.2024
5 Tage	7.15 Uhr bis 17.00 Uhr	121,00 € pro Monat ab dem 01.08.2023 132,00 € pro Monat ab dem 01.08.2024

Zukaufstunden

Um einen kurzfristig und kurzzeitig entstehenden erhöhten Betreuungsbedarf abzudecken, besteht die Möglichkeit, Zukaufstunden zu buchen. Hierfür werden, zusätzlich zu den Teilnahmeentgelten der jeweiligen Module, die unten aufgeführten Entgelte fällig:

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.08.2023	Entgelt ab 01.08.2024
angemeldet	7,00 € pro Zukaufstunde	8,00 € pro Zukaufstunde
nicht angemeldet	8,00 € pro Zukaufstunde	9,00 € pro Zukaufstunde

Ferienbetreuung

Kind in der Betreuung	Entgelt ab 01.08.2023	Entgelt ab 01.08.2024
angemeldet	50,00 € pro Woche ohne Essensentgelt	55,00 € pro Woche ohne Essensentgelt

Die Teilnahmeentgelte werden nach entsprechendem Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zum 01.08.2025 neu angepasst.

Weiter wird beschlossen, ab dem Jahr 2025 analog des Verfahrens bei den Kindertagesstätten, eine jährliche Anpassung der Kostenbeiträge im Umfang der Steigerung des Preisindizes der Lebenshaltung und Index der Einzelhandelspreise sowie der Tarifsteigerungen der Beschäftigten vorzunehmen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

